

Für das Recht auf körperliche Selbstbestimmung!

In Deutschland ist ein Schwangerschaftsabbruch nach wie vor eine Straftat und nur unter bestimmten Bedingungen straffrei. Die Hürden zu diesem Schritt sind im Gesetz festgeschrieben. Der Schwangerschaftsabbruch ist demnach nur straffrei, wenn eine mindestens drei Tage zurückliegende Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB nachgewiesen werden kann. Diese Beratung wird unabhängig nur durch ProFamilia angeboten. Aus diesem Grund ist ProFamilia mit ihren lokalen Beratungsstellen immer wieder Angriffen von Abtreibungsgegner*innen ausgesetzt.

Auch derzeit sind die Beratungsstellen von ProFamilia von Abtreibungsgegner*innen belagert, die ihre unabhängige Beratungsarbeit zu körperlicher und sexueller Selbstbestimmung und Gesundheit, die weit über die Schwangerschaftskonfliktberatung hinaus geht, erheblich beeinträchtigen. Denn im Rahmen der Initiative „40 Tage für das Leben“ konnten fundamentalistische Christinnen und Christen täglich eine Mahnwache von 9 bis 15 Uhr vor den Beratungsstellen anmelden.

Das hat vor allem Folgen für all jene, die zum Beratungsgespräch gehen (müssen), ganz gleich, ob sie diese Entscheidung bereits für sich gefällt haben, oder noch unentschlossen sind. Es ist daher unzumutbar, dass die Frauen*, im Rahmen dieser angemeldeten Mahnwachen vor den Beratungsstellen von ProFamilia, mit der Moralvorstellung dieser Fundamentalist*innen unter psychischen Druck gesetzt und damit eingeschüchtert und in ihrem Recht auf eine unabhängige Beratung erheblich eingeschränkt werden.

Es geht jedoch nicht nur darum, das geltende Recht zu verteidigen, was uns die §§ 218 und 219 an Selbstbestimmung gewähren, sondern weiter voranzuschreiten in dem Kampf um das Recht auf körperliche Selbstbestimmung und damit das Recht auf einen Schwangerschaftsabbruch. Denn die Folgen dieser gesetzlichen Einschränkungen in Bezug auf den Schwangerschaftsabbruch sind eklatant. Ärzt*innen lernen in ihrer Ausbildung nicht, wie sie einen Schwangerschaftsabbruch durchführen. Moderne, weniger invasive Techniken und Medikamente zum Schwangerschaftsabbruch, sind entweder nicht bekannt oder in Deutschland sogar illegal. Immer wieder sind Ärzt*innen, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen den Anfeindungen von Fundamentalist*innen ausgesetzt oder werden strafrechtlich verfolgt, weil sie ihre ärztliche Informationspflicht ernst nehmen. Gerade in ländlichen Gebieten gibt es wenige bereitwillige Ärzt*innen, die eine Abtreibung vollziehen wollen, weshalb eine flächendeckende Versorgung für Frauen* nicht gewährleistet ist. Zusätzlich zu den Kosten der Anreise zu Beratungseinrichtungen kommen dann noch die Kosten für den Eingriff hinzu, da die Krankenkassen diese nur in Ausnahmefällen z. B. bei Gewaltverbrechen übernehmen. Daher ist das Recht auf körperliche Selbstbestimmung auch eine Klassenfrage.

Der Kleiderbügel steht für uns symbolisch für all jene Schwangerschaftsabbrüche in der Geschichte und auch heute noch, die auf Grund eines Verbots von Schwangerschaftsabbrüchen selbst vorgenommen werden mussten und müssen. Alltagsgegenstände wie Kleiderbügel, Strick-, und Häkelnadeln, eben alles, was lang genug ist um in die Gebärmutter vorzudringen, kann verwendet werden. Das Instrument wird durch den Muttermund gestochen und die Fruchtblase geöffnet, wodurch die Wehen einsetzen und der Embryo ausgestoßen wird. Der Kleiderbügel steht somit symbolisch für die ausweglose Situation von Frauen*, für ihre Entschlossenheit und ihren Leidensweg, der bis zum Tod führen kann.

Wir fordern:

- Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen!
- Abschaffung der Paragraphen 218 und 219 StGB!
- Bedingungslose Kostenübernahme von Schwangerschaftsabbrüchen und Verhütungsmitteln auch für Frauen über 21!
- Freiwillige Beratungsangebote!
- Flächendeckender Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen!

Ob Kinder oder keine, entscheiden wir alleine!